Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten

» Die - deutsche Staatsangehörigkeit - «

Haben Sie sich auch schon gefragt, wieso im Personalausweis unter Staatsangehörigkeit das Adjektiv »DEUTSCH« steht?
Rechtlich gesehen haben Adjektive jedoch keinerlei juristische Bedeutung. Die richtige Schreibweise für die Staatsangehörigkeit wäre staatsrechtlich gesehen: »***BRD***« oder z.B. »***Deutschland***«

Wussten Sie, daß Sie weder mit Personalausweis noch mit Reisepass Ihre Staatsangehörigkeit nachweisen können?
Sie können mit diesen Ausweisen lediglich **glaubhaft** machen, dass Sie im Besitz der **»deutschen Staatsangehörigkeit«** sind. Um Ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen, benötigen Sie d. sog. **Staatsangehörigkeitsausweis**, den Sie in 90% aller Fälle beim **Ausländeramt** beantragen müssten.

Weshalb gibt es die Staatsangehörigkeiten wie Hessen, Preußen, Bayern und 22 weitere nicht mehr?
Die Angehörigen dieser **Staaten** wurden 1919 mit Wirkung des »Versailler Vertrages«, Einführung der Länderverfassungen sowie der »Weimarer Reichsverfassung« ihrer staatlichen Rechte - insbes. der Staatsangehörigkeit beraubt. Diese Staaten (Hessen, Preußen, Bayern etc.) sind jedoch **nach wie vor existent**. => Siehe auch Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** vom **31. Juli 1973**.

Wussten Sie, dass A. Hitler die »deutsche Staatsangehörigkeit« eingeführt hat?
Und zwar mit Verordnung vom **05. Februar 1934**. Das heutige Staatsangehörigkeitsgesetz, welches sich auf diese **»deutsche Staatsangehörigkeit«** bezieht, hat desweiteren den **22.07.1913** als Ausfertigungsdatum (s. umseitig).

Fazit: Es gibt keine **»deutsche Staatsangehörigkeit«**, da die Existenz selbiger voraussetzen würde, daß die nach wie vor existenten 25+1 deutschen Bundesstaaten aufgelöst wären. Die Konsequenz ist sehr weitreichend (z.B. Wahlen und Legitimierung). Letztendlich ist die **»deutsche Staatsangehörigkeit«** eine Erfindung der Feinde, der deutschen Völker, um sie ihrer Wurzeln zu berauben.

Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten

» Die - deutsche Staatsangehörigkeit - «

Deutsches Reich 1871-1918
Keines der Konstrukte nach d. Deutschen Reich kann auf d. Rechtskreis d. RuStAG 1913 zugreifen!

Weimarer Rep. 1918-1933
Staaten werden zu Ländern, Staatsangehörigkeit wird zu Staatsbürgerschaft.

zensiert

Großdeutsches Reich 1933-1945
Weitere Verordnungen wurden nach 1934 bzgl. der sog. Staatsangehörigkeit erlassen. Insbes. menschenverachtende Rassebestimmungen, die Menschen aufgrund ihrer Rasse von der sog. Staatsangehörigk. ausschlossen.

BRD 1949-immernoch ;-)
Tipp: Ausfertigungsdatum StAG anschauen!

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom **22.07.1913**

Originär: ***1913*** ✓
§1 Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

1918

Unangetastet

1934

Geändert mittels Verordnung vom 05.02.1934
- durch Nationalsozialisten -
§1 RuStAG würde sich lesen:

§1 Deutscher ist, wer die ***Reichsangehörigkeit besitzt.***

2000

Geändert am **01.01.2000**
RuStAG heißt jetzt StAG
(Staatsangehörigkeitsgesetz)

§1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.